Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 62 / I
Eingangsdatum:	30.07.2001
Weitergabedatum:	30.07.2001
Fällig am:	13.08.2001
Beantwortet am:	16.08.2001
Erledigt am:	26.09.2001

Christian Goiny CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Ruinen am Grunewald

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ab wann war das Grundstück Hüttenweg 50 in amerikanischer Nutzung?

2. Wie wurde es seitdem genutzt?

3. Gibt es für den Standort Bodenuntersuchungen? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen vor?

4. Für den Fall, dass dieses Grundstück künftig nicht durch die US-Army genutzt wird, ist in welchem Zeitraum mit einem Abriss bzw. einer Sanierung und Wiederaufforstung zu rechnen?

5. Welche konkreten Planungen/Antragslagen gibt es diesbezüglich im Bezirksamt seit dem Abzug der US-Schutzmacht?

6. Welche Kosten würden für die unter Punkt 4 genannten Maßnahmen entstehen?

Antwort des Bezirksamtes

Zu Frage 1:

Das Grundstück Hüttenweg 50 war ab 1952 in amerikanischer Nutzung.

Zu Frage 2:

Das Grundstück wurde mit einer Kfz- Reparaturwerkstatt und einer Tankstelle bebaut und bis zum Abzug der Amerikaner 1994 entsprechend genutzt.

Zu Frage 3:
Das Umweltamt gibt hierzu folgende Hinweise:
Das Grundstück Hüttenweg 50 ist im Bodenbelastungskataster (Altlastenverdachtskataster) unter der Nr. 2098 verzeichnet. Aufnahmegrund ist die ehemalige Nutzung durch eine Kfz-Werkstatt und eine Tankstelle. Im Bereich der Tankstelle sind 1992 Bodenuntersuchungen durchgeführt worden. Dabei wurden 19 Rammkernsondierungen bis in maximal 8m Tiefe niedergebracht und Bodenproben entnommen. Die Untersuchungen der Proben auf Mineralölkohlenwasserstoffe und aromatische Kohlenwasserstoffe ergab vor dem Hintergrund der damals gültigen Regelwerke keinen akuten Handlungsbedarf in Hinblick auf den Schutz des Grundwassers. Der kontaminierte Boden kann im Rahmen von Abrissmaßnahmen entfernt werden. Angesichts der ermittelten Schadstoffgehalte ist davon auszugehen, dass dabei anfallender Boden in Teilen nicht verwertbar ist und entsorgungspflichtig wird.

Zu Frage 4:

Der Zeitraum bis zu einer Wiederaufforstung der Fläche hängt vom noch zu ermittelnden, tatsächlichen Sanierungsaufwand ab.

Zu Frage 5:
Das Bezirksamt bemüht sich seit 1994, dass die Fläche wiederaufgeforstet wird. Dies scheiterte jedoch bisher daran, dass weder der Bund (als Eigentümer des Flurstücks der Reparaturwerkstatt) noch das Land Berlin (als Eigentümer des Flurstücks mit der Tankstelle) die anfallenden Kosten übernehmen wollten. Die GEHAG als Nachbarin hatte schließlich sogar Hilfe angeboten, um die seinerzeit im Wettbewerbsverfahren für den Bundeswohnungsbau zugesagte Wiederaufforstung der Fläche zu erreichen. Durch die zwischenzeitlichen Diskussionen um das geplante Community- Center sind die vorgenannten Bemühungen jedoch zurückgestellt worden.

Zu Frage 6:

Die Angabe von Kosten ist wegen des heute noch nicht bekannten, tatsächlichen Sanierungsaufwandes nicht möglich. Anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse aus dem Jahre 1992 kann keine verlässliche Kostenschätzung zu den eventuell notwendigen Entsorgungskosten im Rahmen des Abrisses des Standortes gegeben werden. Dazu sind weitere Untersuchungen und eine Gefährdungsabschätzung durchzufahren.

Mit freundlichen Grüßen

Körner
Bezirksstadtrat